

UNO-Beitritt und internationale Solidarität : eine Notwendigkeit ohne Alternative

Autor(en): **Aubert, Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **65 (1986)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNO-Beitritt und internationale Solidarität

Eine Notwendigkeit ohne Alternative

«Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren (. . .) unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen (. . .) erneut zu bekräftigen (. . .) und für diese Zwecke (. . .) unsere Kräfte zu vereinen, um den *Weltfrieden* und die *internationale Sicherheit zu wahren* (. . .) haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.»

Dieser Wille und diese Entschlossenheit standen am Anfang der UNO. Mit diesen Worten leitet die Präambel die UNO-Charta ein, die von der Konferenz in San Franzisko am 26. Juni 1945 unterzeichnet worden ist. Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte die Einigkeit der Völker im Ziel, den Krieg zu bannen. Die Einsicht der Regierungen in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens wurde zum Grundstein der Weltorganisation.

Doch inzwischen ist diese Einigkeit der Völker und der Regierungen, die damals dem kühnen Plan einer umfassenden Weltorganisation zum Durchbruch verholfen hatte, durch die weltweiten Spannungen brüchig geworden. Um so grösser ist die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit geworden. Für sie hat die UNO vier zentra-

le Aufgaben übernommen. Durch diese Aufgaben ist sie zum Knotenpunkt der kompliziert miteinander verstrickten Fäden der Weltpolitik geworden.

1. Erstens ist die UNO das *Forum*, in dem die Vertreter fast aller Staaten der Völkergemeinschaft ständig zusammenkommen, um über alle Probleme miteinander zu sprechen. Ein Forum als Ort des Gesprächs leistet nicht mehr, als die Gesprächspartner bereit und imstande sind, miteinander zu leisten – genauso wie eine Gemeindeversammlung nicht besser sein kann als die Gemeinde und ihre Mitglieder. Doch das Gespräch und damit das Forum, in dem das Gespräch stattfindet, ist in der heutigen Welt eine Notwendigkeit, zu der es keine Alternative gibt – ausser den Krieg. Die UNO ist das einzige Forum, an dem sich alle Staaten beteiligen können – beteiligen müssen, weil die Welt zur Schicksalsgemeinschaft geworden, in der es nur noch Betroffene und keine Zuschauer mehr gibt.

2. Zweitens leistet die UNO mit ihren *friedenserhaltenden Aktionen* einen wichtigen Beitrag, dass lokale Konflikte und gefährliche Krisensituationen eingedämmt und entschärft werden können: In der Kuba-Krise 1962 zum Beispiel spielte der UNO-Generalsekretär hinter den Kulissen eine bedeutende Vermittlerrolle, die anschliessend von den USA und der Sowjetunion offiziell anerkannt

und verdankt wurde. – Im Oktoberkrieg 1973 gelang es dem UNO-Sicherheitsrat angesichts der Gefahr eines sowjetischen Eingreifens in den Konflikt einen Waffenstillstand zu erzielen und innerhalb von 48 Stunden UNO-Blauhelme zwischen die feindlichen Truppen auf dem Sinai zu schicken.

3. Drittens ist die UNO die *wichtigste Koordinationsstelle* der internationalen *Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe*. Sie ist gleichzeitig der Rahmen, in dem in den letzten 10 Jahren die Diskussion um das *Nord-Süd-Verhältnis* ausgetragen worden ist. Die UNO bekämpft die Ursachen der Flüchtlingsprobleme und betreut durch das Hochkommissariat weltweit 10 Millionen Flüchtlinge. In Afrika koordinierte die UNO den Einsatz von Hunderten staatlicher und privater Hilfsorganisationen gegen die Hungerkatastrophe in den 21 betroffenen Ländern. Dieser Einsatz rettete im vergangenen Jahr einer Million Menschen das Leben. Bei Naturkatastrophen unternimmt die UNO innerhalb von 24 Stunden die internationale Koordinierung der Katastrophenhilfe.

4. Viertens ist die UNO heute der Ort, wo das *Völkerrecht* – die Normen, denen die Staaten in ihrem gegenseitigen Verhalten unterworfen sind – weiterentwickelt und festgeschrieben wird. In der UNO wurden bisher über 350 multilaterale Abkommen ausgearbeitet und un-

terzeichnet. *Heute werden drei von vier internationalen Verträge im Rahmen der UNO abgeschlossen.*

Von der Vielzahl der Aufgaben habe ich nur vier Bereiche genannt – die UNO als Ort des Gespräches, ihre friedenserhaltenden Aktionen, ihre Bedeutung für die Lösung der Probleme in der Dritten Welt und ihre Rolle für die Weiterentwicklung des Völkerrechts. – Aufgrund der Rolle der UNO in diesen zentralen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit lässt sich mit Recht behaupten:

Die UNO ist für die heutige Welt eine Notwendigkeit

Diese Notwendigkeit ist vor allem hypothetisch zu begründen: Der Weltfrieden – oder realistischer ausgedrückt: das Ausbleiben eines Weltkrieges im Gleichgewicht des Schreckens – wäre durch das Wettrüsten und durch die lokalen Konflikte und Kriege existentiell noch mehr gefährdet, wenn es die UNO als Ort des Gesprächs, die UNO mit ihren friedenssichernden Aktionen nicht gäbe. Die Notwendigkeit, diesen prekären Frieden mit allen und damit auch mit den Mitteln der UNO zu bewahren, ist unbestritten. Doch abgesehen von ihrem Beitrag zur Friedenssicherung lässt sich die Notwendigkeit der UNO mit einem weiteren Argument belegen: Wäre die grosse Chance, die die Einigkeit der Völker nach dem Zweiten Weltkrieg für die Gründung der Weltorganisation geboten hatte, verpasst worden, so wären seither eine Vielzahl von einander unabhängiger internationaler, regionaler und spezialisierter Einzelorganisationen für die zahlreichen Aufgaben entstanden, die heute die UNO wahrnimmt. Doch damit wäre – ganz abgesehen von der Ineffizienz und der Doppelspurigkeit

im Wirrwarr solcher Organisationen – die Universalität der heutigen UNO –, die Möglichkeit nämlich, alle wichtigen internationalen Organisationen unter einem Hut zu haben und alle Staaten daran teilnehmen zu lassen – nicht mehr gewährleistet. Die Probleme der heutigen Welt – das Hungerproblem, die Zerstörung der Umwelt, die Wirtschaftskrise oder die internationale Verschuldung – können jedoch nur gemeistert werden, wenn alle an der Lösung mitarbeiten. Die UNO macht es möglich.

Zwei konkrete Fälle

Der Beitrag der UNO zur Lösung internationaler Probleme möchte ich anhand zweier konkreter Fälle erläutern. Die Rolle der UNO im Krieg zwischen Iran und Irak und die UNO-Programme zur Bekämpfung der weltweiten Kindersterblichkeit.

1. Kaum ein anderer Konflikt der Nachkriegszeit hat so viele Opfer gefordert wie der schon über sechs Jahre dauernde Krieg zwischen Iran und Irak. Ein Waffenstillstand ist nicht in Sicht, unter anderem weil die eine oder andere Seite immer noch an einen militärischen Sieg glaubt. Sollte jedoch auf beiden Seiten die Überzeugung reifen, dass ein Ende des Krieges in ihrem Interesse liegt, dann kann der UNO-Sicherheitsrat mit dem Beschluss eines Waffenstillstandes beiden Seiten helfen, einzulenken, ohne das Gesicht zu verlieren. Dieses Einlenken ohne Gesichtsverlust ist in einem internationalen Konflikt noch wichtiger als bei einem Streit zwischen zwei Privatpersonen.

Obwohl die Zeit für die Beendigung dieses Krieges noch nicht reif ist, ist die UNO bisher nicht passiv geblieben. Der UNO-Generalsekretär, Perez de Cuellar, ist heute praktisch als einzi-

ger sowohl in Bagdad als auch in Teheran als Gesprächspartner akzeptiert. Deshalb konnte er sich mit folgenden Initiativen in den Konflikt einschalten:

– Nachdem den Vertretern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die Schweizer sind, der Zugang zu den Gefangenenlagern im Iran verweigert worden war, wurde von der UNO eine Untersuchungsdelegation dorthin entsandt, um sich für die Respektierung der Genfer Konventionen und die Wiederezulassung des IKRK im Iran einzusetzen.

– Als der Verdacht laut wurde, dass in diesem Konflikt chemische Waffen benützt werden, entsandte der UNO-Generalsekretär eine Expertenkommission, die den Verdacht bestätigen konnte. Die Kontrollen der UNO haben dazu beigetragen, dass danach der Einsatz chemischer Waffen abnahm.

– UNO-Beobachterequipen sind in beiden Ländern damit beauftragt worden zu überprüfen, inwieweit zivile Ziele bombardiert werden. Seit es diese Kontrollen gibt, wurden die Angriffe gegen die Zivilbevölkerung stark eingeschränkt.

2. Jeden Tag sterben auf der Welt 40 000 Kinder, bevor sie ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben. Jährlich sind das 15 Millionen Kleinkinder, von denen mindestens die Hälfte mit einfachen und billigen Massnahmen der Gesundheitsversorgung gerettet werden könnten. Die UNO-Generalversammlung hat am 25. Oktober des vergangenen Jahres einem grossangelegten Projekt zugestimmt, das zum Ziel hat, bis 1990 alle Kinder der Welt gegen die sechs wichtigsten Infektionskrankheiten zu impfen. Es handelt sich um folgende Krankheiten: Märsen, Keuchhusten, Diphtherie, Starrkrampf, Kinderlähmung und Tuberkulose, die heute noch jeden Tag den Tod von 10 000 Kindern fordern.

Dieses Projekt schliesst sich an ein schon bestehendes an, das ebenfalls mit einfachen Mitteln ein beachtliches Resultat in der Bekämpfung einer Krankheit erreicht hat, die jährlich 4 bis 5 Millionen Kleinkindern das Leben kostet. Mit dem kleinen Aufwand von 15 Rappen pro Behandlung wird ein Medikament der Ciba-Geigy auf breiter Basis gegen den durch Durchfall verursachten Flüssigkeitsverlust bei Kleinkindern eingesetzt.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass den Worten im UNO-Glaspalast in New York auch Taten folgen – Taten, die irgendwo auf der Welt entscheidend und oft rettend in das Schicksal einzelner Menschen eingreifen.

Warum wollen wir in die UNO?

Der Bundesrat hat dem Volk und den Ständen den Vorschlag über den Beitritt der Schweiz zur UNO unterbreitet, über den wir zu entscheiden haben.

– Als Mitglied der Landesregierung empfehle ich aus staatspolitischem Interesse Zustimmung. Die Schweiz braucht die UNO.

– Als Aussenminister weise ich mit Nachdruck darauf hin, dass wir nicht mehr länger auf die Mitgliedschaft in der UNO als eines der wichtigsten Instrumente in der heutigen Diplomatie verzichten dürfen.

– Und als Sozialist – liebe Genossinnen und Genossen – appelliere ich an unsere gemeinsamen Überzeugungen, die uns in der internationalen Solidarität, im Engagement für Frieden und soziale Gerechtigkeit zu einem klaren Ja in dieser Frage verpflichten.

Wenn wir uns als Land dazu entschliessen, Mitglied dieser Weltorganisation zu werden, so lässt sich dieser Entscheid sehr wohl mit jenem der meisten von uns vergleichen, mit dem wir in

die Partei oder in eine Gewerkschaft eingetreten sind. Immer stehen dabei zwei Motive im Vordergrund:

– Erstens geht es um unsere eigenen Anliegen, um unsere Interessen, die wir gegenüber den Mächtigen in der Gesellschaft verfolgen müssen, um uns zu behaupten.

– Zweitens geht es aber auch darum, unsere politischen Ideale und Überzeugungen in die Arbeit der Gemeinschaft einzubringen, um uns für eine gerechte und solidarische Gesellschaft einzusetzen.

Diese Motive lassen sich direkt auf unseren Beitritt in die UNO übertragen: Einerseits gibt er uns die Möglichkeit, unsere Interessen in der Welt besser zu vertreten. In diesem Sinn ziehen wir einen unmittelbaren Nutzen aus dem Beitritt. Andererseits bietet er uns die Chance, auf der Basis unserer Überzeugung in der Solidarität mit der Völkergemeinschaft einen aktiven Beitrag zur Lösung der weltweiten Probleme und Konflikte zu leisten.

Beide Motive – unser Nutzen und unser Beitrag – sind eng miteinander verknüpft, denn in der Politik ist es wie im Alltag jedes einzelnen: unser Verhalten lässt sich nicht in ein egoistisches und in ein altruistisches aufspalten. Genauso lässt sich eine Aussenpolitik in der Verantwortung um das Wohl unserer Bevölkerung und im Interesse unseres Landes nur in der Solidarität mit unserer Umwelt verfolgen. Diese Umwelt ist heute global geworden: *Aussenpolitik ist Weltinnenpolitik.*

In beiden Aspekten einer solchen Aussenpolitik gibt es wichtige Argumente für den UNO-Beitritt, die ich kurz erläutern möchte:

Erlaubt mir unter Parteigenossen einmal nicht die Frage voranzustellen: «Was bringt's?», sondern zuerst auf die Chancen einzugehen, die uns die UNO

bietet, um in der Weltinnenpolitik aktiv an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten, die uns alle betreffen.

Was sind unsere Möglichkeiten?

Wir könnten in der UNO eine weit wichtigere Rolle spielen, als dies von der Grösse unseres Landes her zu erwarten wäre. Ein Hinweis auf die aktive Rolle anderer kleinerer Staaten, insbesondere der Neutralen, beweist das. Österreich, Schweden und Finnland haben wichtige Vermittlungsmissionen übernommen: der Schwede Gunnar Jarring im Nahen Osten, Olof Palme im Krieg zwischen Iran und Irak, der Finne Ahtissari in Namibia. Die UNO-Truppen werden öfters von Offizieren dieser drei Staaten kommandiert. Ferner sei erwähnt, dass die UNO-Konvention gegen die Folter auf einen schwedischen Entwurf zurückgeht. Mit Dag Hammerskjöld und Kurt Waldheim haben europäische Neutrale zweimal den UNO-Generalsekretär gestellt.

Ein weiteres Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: An der letzten Generalversammlung wurde die Menschenrechtssituation in Afghanistan diskutiert. Diese Debatte fand auf der Grundlage eines Berichtes des österreichischen Völkerrechtsprofessors Felix Ermacora statt. Abgestützt auf dessen objektiven und detaillierten Bericht verurteilte die UNO-Generalversammlung mit grossem Mehr die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die gegen das afghanische Volk begangen werden.

Verschiedene Gründe geben der Schweiz die besten Voraussetzungen, in der UNO eine aktive Rolle zu spielen. Wir sind deshalb – wie mir immer wieder von meinen ausländischen Gesprächspartnern bestätigt wird –

in der Weltorganisation sehr willkommen.

Einerseits geniessen wir international ein hohes Ansehen, das wir sowohl unserer humanitären Tradition als auch der Gradlinigkeit und Konstanz unserer Neutralitätspolitik verdanken. Dieses Ansehen erfahren wir auf der Regierungsebene in den offiziellen Kontakten. Es stützt sich jedoch in der breiten Öffentlichkeit von wahrscheinlich fast allen Ländern auf das bekannte «Schoggi-Uhren-Matterhorn»-Image unseres Landes ab. Wir brauchen uns deshalb als Gesprächspartner nicht mehr bekannt zu machen, wir können aber durch einen aktiven Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit unserem Image in vielen Ländern einen konkreten Inhalt geben.

Andererseits vergessen wir oft, wenn wir uns selbst als Kleinstaat bezeichnen, dass die Schweiz als mittelgrosse Handelsmacht auf dem Weltmarkt wichtiger als z.B. China ist und als Finanzplatz und Direktinvestor weltweit auf den obersten Rängen figuriert. Diese wirtschaftliche Stellung garantiert uns auch auf der politischen Ebene, dass man auf uns hört.

Was können wir als Mitglied der UNO tun?

Erwartet nicht, der UNO-Beitritt würde unsere Aussenpolitik grundsätzlich ändern. Er schafft aber die Möglichkeit, unsere traditionellen aussenpolitischen Grundsätze und Prinzipien im Rahmen der UNO weiterzuverfolgen und damit unsere Beziehungen mit der Weltorganisation, in der wir auf der Ebene der Spezialorganisationen schon aktiv mitarbeiten, zu normalisieren. Dieser Schritt ist nicht spektakulär – erstaunlich ist nur, dass wir als einziges Land freiwillig bisher auf den Beitritt verzichtet haben.

Von den Bereichen, in denen wir in der Fortsetzung unserer traditionellen Aussenpolitik einen wertvollen Beitrag zur Arbeit der UNO leisten können, möchte ich die drei wichtigsten nennen:

Ein Grundsatz unserer Aussenpolitik ist die Disponibilität, d.h. die Bereitschaft, anderen Staaten unsere Guten Dienste anzubieten. Sie umfassen unter anderem unsere diskreten Vermittlungsaktionen, wie z.B. jene zwischen Algerien und Frankreich 1958 in Evian, zwischen den USA und dem Iran in der Geisellaffäre 1979/80 oder zwischen England und Argentinien nach dem Falklandkrieg. Es gibt heute kaum einen politischen Konflikt auf der Welt, dessen sich die UNO nicht annimmt oder über den in den informellen Kontakten im Rahmen der Weltorganisation nicht diskutiert und verhandelt wird. Hier ist die Vermittlung eines Neutralen besonders gefragt.

Zweitens eröffnet der Beitritt zur UNO der Schweiz ein grosses Feld für die Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Völkerrechts. Sie kann sich vermehrt für die Beachtung der Menschenrechte einsetzen. Eine besondere Bedeutung wird dabei aufgrund unserer Rot-Kreuz-Tradition dem Bereich des humanitären Völkerrechts zukommen, wo es gilt, den Grundsätzen und Normen der Genfer Konvention Nachachtung zu verschaffen.

Drittens: Die Generalversammlung befasst sich seit einigen Jahren zunehmend mit der Grundsatzpolitik und der Koordination der Programme, die die Spezialorganisationen in den Entwicklungsländern durchführen. Durch eine aktive Mitarbeit kann die Schweiz in diesem Rahmen einen grösseren Beitrag zur Entwicklungshilfe der Weltorganisation leisten.

In unserem Interesse

Unsere Mithilfe an der Lösung und Linderung von Problemen im Rahmen der UNO – seien es soziale Spannungen in Entwicklungsländern, politische Krisen oder wirtschaftliche Probleme – dient indirekt immer auch unseren eigenen Interessen. Die Energiekrise, die Arbeitslosigkeit, der Terrorismus oder das Flüchtlingsproblem zeigen uns, wie sehr wir in der Schweiz von Problemen, die weit jenseits unserer Grenzen entstehen, betroffen werden.

Doch abgesehen von diesem indirekten Nutzen unseres Engagements in der internationalen Zusammenarbeit liesse sich die Zweckmässigkeit des UNO-Beitritts allein schon aus der Sicht unserer unmittelbaren Interessen begründen. Auch denen, die nur fragen «Was bringt's?», können wir mit einer Reihe von Argumenten antworten: Der Beitritt lohnt sich. Es gibt kaum ein Land in Europa, das so sehr vom Ausland abhängig ist wie die Schweiz. Von jedem Franken in unserer Lohntüte verdienen wir 42 Rappen im Ausland, einen grossen Teil davon ausserhalb Europas. Wir importieren alle unsere Rohstoffe und vier Fünftel unserer Energie. Jede vierte Arbeitskraft ist aus dem Ausland zu uns gekommen. Diese Abhängigkeit verlangt von unserer Aussenpolitik, dass wir im Ausland mit Nachdruck unsere Interessen verfolgen. Die UNO bietet uns die einzigartige Tribüne, von der aus wir unseren Standpunkt den Vertretern aller Staaten zur Kenntnis bringen können, insbesondere auch jenen, mit denen wir nicht – wie mit unseren Nachbarn – ständig in engem Kontakt stehen. Jeden Herbst kommen die hohen und höchsten Regierungsvertreter für mehrere Wochen nach New York an die Generalversammlung. Hier können wir

unsere Interessen vertreten. Ich denke dabei nicht nur an jene öffentlichen Reden, die wir vom Fernsehen kennen, sondern an die Mitarbeit in den zahlreichen Kommissionen und an die direkten, oft informellen Kontakte, die im Rahmen der Generalversammlung stattfinden und auch bilaterale Probleme zum Inhalt haben können. Als der frühere österreichische Aussenminister Bielka bei seinem ersten Besuch in New York in weniger als 10 Tagen mit 25 andern Aussenministern einen persönlichen Kontakt aufnehmen können, versicherte er, dass diese Kontakte allein schon den ordentlichen Beitrag seines Landes an das UNO-Budget rechtfertigen.

Keine Mitbestimmungsmöglichkeit

Gegner des UNO-Beitritts weisen darauf hin, dass zur Verteidigung unserer Interessen unsere Mitgliedschaft in fast allen Spezialorganisationen und unser Status als Beobachter in der Generalversammlung ausreichen. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Einflussmöglichkeiten durch diese bisherige Präsenz aus zwei Gründen verschlechtert:

Erstens: Dadurch dass fast alle andern Nichtmitgliedstaaten – insbesondere die Bundesrepublik und die DDR – anfangs der siebziger Jahre ihre Vollmitgliedschaft erreicht haben, sind die Mitwirkungsmöglichkeiten des schweizerischen Beobachters – genauer der schweizerischen Beobachterin, es handelt sich um Frau Botschafterin Pommetta – eingeschränkt worden. Einflussreiche westliche Staaten wollen auch verhindern, dass aufgrund von Zugeständnissen an den schweizerischen Beobachter dem PLO-Beobachter ein grösserer Handlungsspielraum gegeben werden müsste. Zweitens bestand früher eine

gewisse Aufgabenteilung zwischen den technischen Fragen, die in den Spezialorganisationen bearbeitet werden und den von der Generalversammlung behandelten politischen Fragen. Diese Unterscheidung diente auch zur Rechtfertigung unseres Abseitsstehens von der Kern-UNO, sie trifft jedoch heute keineswegs mehr zu. Vielmehr wird die Behandlung einzelner Geschäfte phasenweise zwischen der Generalversammlung und der zuständigen Spezialorganisation hin- und herverlegt. Dies hat zur Folge, dass die Schweiz nur an der Verhandlungsphase in der Spezialorganisation teilnehmen kann, von den oft entscheidenden Phasen in der Generalversammlung jedoch genauso ausgeschlossen wird wie bei jenen Angelegenheiten, die allein von der Generalversammlung behandelt werden.

Dabei geht es zurzeit um Problembereiche, die uns direkt angehen und unsere Interessen berühren, wie zum Beispiel:

- die Richtlinien für den Konsumentenschutz
- das Handelsrecht und die dabei angewandten Schiedsgerichtsklauseln
- die Liste gefährlicher chemischer Produkte
- Gastarbeiterfragen
- den Verhaltenskodex für multinationale Firmen oder
- den Technologietransfer

Diese Situation führt dazu, dass in der UNO internationale Verträge geschlossen werden, an deren Ausarbeitung die Schweiz nicht – oder nur in beschränkten Phasen – teilgenommen hat, die sie jedoch nachträglich, wenn das fertige Vertragswerk vorliegt, unterzeichnet, ratifiziert und auch anwendet.

Beispiele solcher von der Schweiz nachträglich unterzeichneten Vertragswerke sind:

- der Atomwaffensperrvertrag
- das Übereinkommen über

den internationalen Warenverkehr

- das Abkommen über die Nutzung des Weltraums, das u.a. das Satellitenfernsehen regelt
- die Konvention zur Beseitigung biologischer Waffen
- das Übereinkommen gegen die Geiselnahme und
- die Konvention gegen die Folter.

Mit diesen Verträgen übernehmen wir fremdes Recht und wenden es an, ohne dass wir an seiner Formulierung mitgewirkt haben. Zu Unrecht behaupten die Beitrittsgegner, ein Abseitsstehen von der UNO bewahre die schweizerische Souveränität. Das Gegenteil trifft zu. Zum Schluss will ich noch auf weitere Argumente eingehen, die von den Beitrittsgegnern vorgebracht werden.

Die Neutralität wird aufgewertet

Der wichtigste Einwand ist die Behauptung, der UNO-Beitritt lasse sich nicht mit der schweizerischen Neutralität vereinbaren. Dem ist entgegenzuhalten – und ich möchte diesen Punkt mit allem Nachdruck unterstreichen –, dass die Schweiz in der UNO ihre traditionelle, bewaffnete und dauernde Neutralität vollumfänglich beibehalten kann und wird. Weder die UNO noch einer ihrer Mitgliedstaaten verlangt von uns, dass wir die Neutralität aufgeben sollen. Im Gegenteil: *Neutrale sind in der UNO willkommen, und zwar – um den UNO-Generalsekretär zu zitieren – nicht trotz, sondern wegen ihrer Neutralität.* Vor dem Beitritt wird der Bundesrat eine feierliche Neutralitätserklärung abgeben und diese allen Mitgliedstaaten in einer Note in Erinnerung rufen. Der Bundesrat wird dann in seinem Beitrittsgesuch an den UNO-Generalsekretär nochmals auf die Neutralität zurückkommen.

Der Neutralitätspolitische Einwand wird vor allem wegen der durch die UNO-Charta vorgesehenen Sanktionen erhoben. Der Sicherheitsrat kann gegen einen Friedensbrecher militärische oder nichtmilitärische Sanktionen beschliessen.

Militärische Sanktionen sind in der 40jährigen Geschichte der UNO noch nie ergriffen worden. Die Schweiz müsste als Mitglied nicht an solchen Massnahmen teilnehmen, weil nach Art. 45 der Charta kein Staat dazu gezwungen werden kann. Eine schweizerische Teilnahme wäre deshalb ausgeschlossen.

Aber auch die *nichtmilitärischen, insbesondere die wirtschaftlichen Sanktionen* stellen für unsere Neutralitätspolitik keine ernsthaften Probleme. Erstens werden sie wegen des Vetorechts jedes der fünf Grossmächte im Sicherheitsrat äusserst selten beschlossen. Zweitens läge die Ausgestaltung der Sanktion weitgehend in unserem Ermessen und müsste deshalb nicht der Neutralität widersprechen. Würde drittens ausnahmsweise trotzdem eine Sanktion beschlossen, die im Widerspruch zu unserer Neutralität steht, so würde sich die Schweiz nicht daran beteiligen. Artikel 48 der Charta lässt diese Möglichkeit offen.

Deshalb gibt es in der Schweiz keinen einzigen Völkerrechtswissenschaftler, der eine UNO-Mitgliedschaft mit der Neutralität unvereinbar hält. Unsere Neutralität würde in der UNO aufgewertet und gestärkt, da sie insbesondere den nichteuropäischen Staaten, die historisch an ihrer Entstehung nicht mitgewirkt haben, bekanntgemacht werden könnte.

Ein weiterer Einwand sind die Bedenken hinsichtlich der finanziellen Kosten, die uns durch einen Beitritt entstehen würden. Die Schweiz hätte an zusätzlichen Beiträgen etwa 20 Millionen Franken an die UNO

zu entrichten. Ferner müssten in unserem Departement einige neue Stellen geschaffen werden. Dieser Aufwand fällt jedoch nicht ins Gewicht im Vergleich zu unseren heutigen Beiträgen von jährlich 170 Millionen, über deren Verwendung wir bisher wegen unserer Nicht-Mitgliedschaft nur beschränkt mitentscheiden können, obwohl wir damit als Beitragszahler weltweit an 15. Stelle stehen. Die erwähnten zusätzlichen Kosten – sie betragen pro Kopf unserer Bevölkerung jährlich vier Franken – stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Betrag von über einer Milliarde Franken, die von der UNO und ihren Unterorganisationen jedes Jahr in unserem Land ausgegeben werden.

Kein Abseitsstehen mehr!

Doch das wichtigste Motiv unserer Gegner, mit dem wir uns in der Diskussion um den UNO-Beitritt auseinanderzusetzen haben, ist kein argumentativer Einwand – es ist das gefühlsmässige Misstrauen vieler Schweizer gegenüber dem Fremden, ein Misstrauen, mit dem sie sich gerne vom Ausland abgrenzen.

In dieser Igelmentalität sind sie das Opfer des eigenen Glücks, das die Schweiz vor der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs gerettet hat. Die internationale Lage von damals gebot uns ein Abseitsstehen in der Neutralität. Damit hatten wir Erfolg, während andere Länder – selbst neutrale – vom Unheil des Krieges überrollt wurden.

Nach dieser Erfahrung haben wir unser aussenpolitisches Abseitsstehen erst seit den fünfziger Jahren langsam überwunden, um Schritt für Schritt wieder an der Tradition unserer aktiven Aussenpolitik im 19. Jahrhundert und in den zwanziger Jahren anzuknüpfen. Damals leistete die Schweiz als

junger Bundesstaat einen grossen Beitrag zum Aufbau der ersten internationalen Organisationen, zur Internationalen Telegraphenunion (dem späteren Fernmeldeverein), zum Weltpostverein, zur Zusammenarbeit im Internationalen Eisenbahnwesen und später zum Völkerbund.

Die letzten Jahrzehnte führten uns in eine Verflechtung mit dem Geschehen im Ausland, wie wir sie in der Vergangenheit nie gekannt haben. Diese Verflechtung betrifft die Schweiz genauso wie andere Länder. Wir verdanken ihr zwar weitgehend unseren Wohlstand. Doch ein Abseitsstehen ist heute nicht mehr möglich. Deshalb hat auch unsere Aussenpolitik die Konsequenzen gezogen – es fehlt noch ein letzter Schritt: der Beitritt zur UNO.

Wenn ich mich heute – liebe Genossinnen und Genossen – mit diesem Anliegen an Euch wende, dann tue ich das im Bewusstsein, dass ich auf eine Tradition in unserer Partei zählen kann, die sich stets gegen das Abseitsstehen engagiert hat. Ich denke an die *Tradition der internationalen Solidarität der Arbeiterbewegung*, die historisch weit hinter die ersten internationalen Organisationen der Regierungen zurückgeht, an die Solidarität der Sozialdemokraten mit der Dritten Welt und an unser Bewusstsein in der Partei, dass wir in den politischen Gremien, in denen über unsere Anliegen entschieden wird, aktiv mitarbeiten wollen.